

Erfahrungsbericht zum
Vergabekonzept für
Veranstaltungen auf dem
Chlodwigplatz für den Zeitraum
04.05.2017 bis 30.06.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Historie	3
2. Allgemeines	4
3. Lärmschutz	4
4. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft	5
5. Kurzzeitige Nutzung	6
6. Ausblick auf die Jahre 2018 bis 2023	7
7. Resümee	7

1. Historie

Am 04.05.2017 beschloss die Bezirksvertretung das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf dem Chlodwigplatz in der Kölner Südstadt“ für den Zeitraum vom 04.05.2017 bis 30.06.2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach diesem Konzept zu verfahren und im 1. Quartal 2018 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorzulegen. Anlass für die Ausarbeitung eines Vergabekonzeptes war die bauliche Neugestaltung des Chlodwigplatzes mit Fertigstellung im Jahr 2017.

Das Vergabekonzept enthält u.a. Kriterien für die Vergabe des Chlodwigplatzes, regelt die Zulassungsvoraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und benennt Zuständigkeiten bei der Vergabe sowie Bedingungen und Auflagen für Veranstalterinnen und Veranstalter.

Die nachfolgend genannten allgemeinen Qualitätsziele sind bei jeder Vergabe des Chlodwigplatzes für die Durchführung von Veranstaltungen zugrunde zu legen:

- Exklusivität, d.h. keine Doppelungen von gleichartigen Veranstaltungen mit bezirklichem Wirkungsbereich (keine vergleichbaren Veranstaltungen innerhalb der Südstadt)
- Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung
- Öffentlichkeitswirksame Förderung des gesamtstädtischen Standortmarketing der Stadt Köln als Medien- und Kulturstadt
- Förderung der Brauchtumspflege
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen
- Förderung stadtteilbezogener Entwicklungsplanung
- Entwicklung stadtbezirksbezogener Leitbilder, insbesondere in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft, des Sports und des Tourismus

Die Qualitätsziele sind alternativ und nicht additiv zu verstehen.

Zur Überprüfung dieser Zulassungskriterien hat der Veranstalter konkrete Angaben

über die Programminhalte sowie die anzusprechende Zielgruppe und Daten zur Veranstaltungstechnik und Infrastruktur vorzulegen.

2. Allgemeines

Der Chlodwigplatz ist mit seiner attraktiven Lage in der Südstadt eine interessante Fläche für Veranstaltungen jeglicher Art. Die historische Severinstorburg an der Nordseite der Platzfläche sowie die Bonner Straße und die Severinstraße mit einem ausgeprägten Einzelhandel und diversen gastronomischen Betrieben prägen das Bild der Südstadt. Der Chlodwigplatz bildet die goldene Mitte des Veedels. Seit der baulichen Neugestaltung des Platzes mit Fertigstellung im Frühjahr 2017 lädt auch das optische Erscheinungsbild zu einem längeren Verweilen ein.

Das Nutzungskonzept gilt für die Platzinnenfläche des Chlodwigplatzes, innerhalb der Baumscheiben. Die vom Vergabekonzept geregelte Platzfläche beträgt ca. 1200 m². Die umliegende Bebauung besteht aus Geschäfts- und Wohngebäuden.

3. Lärmschutz

Der Chlodwigplatz ist wegen der angrenzenden Wohnbebauung hinsichtlich der von Veranstaltungen ausgehenden Lärmbelastung sensibel. Zum Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung behält sich die Verwaltung vor, in Abhängigkeit von der Art der Veranstaltung vom Veranstalter im Vorfeld der Genehmigung ein Schallschutzprognosegutachten einer von ihm zu beauftragenden anerkannten Akustikfirma hinsichtlich der bei seiner Veranstaltung zu erwartenden Lärmbelastung anzufordern.

Während des Erprobungszeitraumes des Vergabekonzeptes seit dem 04.05.2017 wurde bis zum derzeitigen Zeitpunkt für keine der beantragten Veranstaltung die Vorlage eines Schallschutzprognosegutachtens erforderlich. Diesbezügliche Beschwerden von Anwohnern sind bei der Verwaltung nicht eingegangen.

4. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft

Das Vergabekonzept begrenzt die höchstzulässige Anzahl von Veranstaltungen auf dem Chlodwigplatz auf maximal 7 Veranstaltungen pro Jahr. Im Regelfall soll eine Veranstaltung höchstens 4 Tage (incl. Auf- und Abbau) dauern. Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 9 Tagen werden aufgrund der höheren Einschränkungen für die Platznutzung wie 2 Veranstaltungen gezählt.

In dem zugrundeliegenden Zeitraum vom 04.05.2017 bis 30.06.2017 fanden nach o.g. Berechnung 2 Veranstaltungen auf dem Chlodwigplatz statt:

- Bürgerfest Chlodwigplatz am 08.10.2017 anlässlich der Fertigstellung des Platzes, Veranstalter IG Severinsviertel e.V.
- Karneval 2018
 - „Spill an d'r Vringspooz“ von Jan von Werth e.V.
 - Schull- un Veedelszöch
 - Rosenmontagszug

Dementgegen ist besonders hervorzuheben, dass einige Veranstaltungen aus diversen Gründen nicht stattfinden konnten, weil die im Vergabekonzept aufgestellten Parameter nicht eingehalten werden konnten. Hier sind insbesondere

- Märkte, die nach ihrem Gesamtgepräge das Verabreichen von Alkoholika vor Ort in den Vordergrund stellen
- Märkte, die primär dem Verkauf von Alkoholika dienen
- Veranstaltungen, die nicht von besonderer Bedeutung für die Südstadt mit einem besonderen örtlichen Bezug sowie Veranstaltungen von gesamtstädtischer Bedeutung sind
- Veranstaltungen, die nicht der Pflege des historischen oder kulturellen Brauchtums der Südstadt dienen

zu erwähnen.

Zusammengefasst wurden 6 Veranstaltungen aufgrund der konkreten Bewertung des Vergabekonzeptes von der Verwaltung bzw. Bezirksvertretung Innenstadt abgelehnt:

- Weihnachtsmarkt 2018; Antragssteller IG Severinsviertel (Entscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt)
- Weihnachtsmarkt 2018; Antragssteller abc Aktionsgemeinschaft rund um Bonner Straße/Chlodwigplatz e.V. (Entscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt)
- Weinfest; Antragssteller Team der Südstadtsafari (es konnte kein besonderer Bezug zur Südstadt oder die Erfüllung der sonstigen Qualitätskriterien von der Verwaltung festgestellt werden)
- Weinfest; Antragssteller Chlodwigplatz e.V. (es konnte kein besonderer Bezug zur Südstadt oder die Erfüllung der sonstigen Qualitätskriterien von der Verwaltung festgestellt werden)
- 11.11.; Antragssteller Chlodwigplatz e.V. (Die Verwaltung hat die zusätzliche Attraktivierung der Südstadt und die Lage des Platzes für eine derartige Veranstaltung unmittelbar an den Ringen und den KVB-Gleisen als zu problematisch bewertet)
- Frühlingsfest; Antragssteller Chlodwigplatz e.V. (es konnte kein besonderer Bezug zur Südstadt oder die Erfüllung der sonstigen Qualitätskriterien von der Verwaltung festgestellt werden)

Festzuhalten bleibt, dass im Bewertungszeitraum deutlich weniger Veranstaltungen auf der Platzfläche stattgefunden haben bzw. genehmigt wurden, als durch das Vergabekonzept grundsätzlich möglich wären. Die Belastung der Anwohnerschaft befand sich somit im o.g. Zeitraum in einem zumutbaren Ausmaß.

Das Beschwerdeaufkommen in Bezug auf platzspezifische Veranstaltungen ist sehr niedrig.

Aufgrund des noch geringen Zeitraumes seit Fertigstellung der Neugestaltung des Chlodwigplatzes haben sich bislang noch keine Veranstaltungen angesiedelt, die in wiederkehrenden Abständen auf dem Chlodwigplatz stattfinden. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Anzahl der genehmigten Veranstaltungen in den kommenden Jahren steigen wird.

5. Kurzzeitige Nutzung

Kurzzeitige Nutzungen des Chlodwigplatzes, die einen örtlichen Bezug zur Südstadt haben, in Form von Fototerminen, Berichterstattungen der Medien, Start/Ziel von Läufern/Radfahrern, Motorradkorso, Kunstaktionen, Aufstellung von Informationsständen etc. wurden lediglich in geringem Maße angefragt. Lediglich der Köln-Marathon nutzte die Platzfläche Chlodwigplatz als Wechselzone für den Staffelmaraathon. Diese Nutzung ist für das Jahr 2018 erneut vorgesehen.

6. Ausblick auf die Jahre 2019 bis 2023

Unter Zugrundelegung einer 5-jährigen Gültigkeitsdauer wird das neu zu beschließende Vergabekonzept nunmehr einen Geltungszeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2023 erhalten.

In diesem Zeitraum sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine baulichen Veränderungen zu erwarten.

7. Resümee der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein grundlegender Änderungsbedarf am Vergabekonzept für Veranstaltungen auf dem Chlodwigplatz in der Kölner Südstadt.

Die Qualitätsziele des Vergabekonzeptes haben sich im Erprobungszeitraum bewährt. Veranstaltungen, welche diese Ziele nicht erfüllen, können mit Verweis auf das Vergabekonzept abgelehnt werden, genehmigungsfähige Veranstaltungen können veranstaltet und ohne größere Belästigung der Anwohner durchgeführt werden.

Einzelne kurzfristig geplante Veranstaltungen, die eine Veranstaltungsdauer von 4 Stunden nicht überschreiten, können im Rahmen von kurzzeitigen Nutzungen auf dem Chlodwigplatz zugelassen werden. Diese kurzzeitigen Nutzungen werden nicht als Veranstaltungen im Sinne des Vergabekonzeptes gewertet und sind grundsätzlich aufgrund der relativ geringen Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner möglich.